# **Amtsblatt**

# für die

# Stadt Osnabrück

2013

Osnabrück, den 28. Juni 2013

Nr. 15

#### Stadt Osnabrück

Haushaltssatzung der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück in der Sitzung am 25. Juni 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird festgesetzt

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	437.587.639 €
1.2 der ordentlichen	
Aufwendungen auf	447.061.292 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen	
Aufwendungen auf	0 €
O im Winson-bounds-14	

 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	428.946.390 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	427.834.764 €
2.3 der Einzahlungen für	
	_

Investitionstätigkeit 10.930.400 €
2.4 der Auszahlungen für
Investitionstätigkeit 35.405.600 €
2.5 der Einzahlungen für
Finanzierungstätigkeit 24.475.200 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 5.402.800 €

Der Wirtschaftsplan der Abteilung "Klärwerk und Kanalbetrieb" für das Haushaltsjahr 2013 wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	41.893.900 €
Aufwendungen in Höhe von	41.893.900 €
im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	14.658.800 €
Ausgaben in Höhe von	14.658.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt:

Kernverwaltung	24.475.200 €
Eigenbetrieb Immobilien- und	
Gebäudemanagement	12.947.000 €
Eigenbetrieb Osnabrücker ServiceBetrieb	4.789.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt:

Kernverwaltung	17.045.700 €
Eigenbetrieb Immobilien- und	
Gebäudemanagement	18.300.000 €

8 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000.000 € festgesetzt. Der hierin enthaltene Höchstbetrag für eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Schweizer Franken wird auf 50.000.000 CHF begrenzt. Vom Gesamtbetrag der Liquiditätskredite dürfen bis zu 1/3 mit einer Zinsbindung von längstens vier Jahren aufgenommen werden.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Osnabrücker ServiceBetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, werden auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

1.1 für die land- u. forstwirtschaftlichen		
Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.	
2. Gewerbesteuer	425 v. H.	

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € nicht übersteigen.

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt)

- die der Verrechnung zwischen Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die im Zusammenhang mit Maßnahmen anfallen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme der Bundesregierung förderungswürdig sind.

#### Osnabrück, den 25. 06. 2013

#### Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister In Vertretung

Rzyski

- allgemeine Vertreterin des Oberbürgermeisters -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 17. 05. 2013 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-404 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen liegt vom 01.07. bis einschließlich 09.07.2013 während der Sprechzeiten im Dienstgebäude, Hannoversche Straße 6-8, 49084 Osnabrück, Zimmer 2 E 04, zur Einsichtnahme öffentlich aus

## Osnabrück, den 28. 06. 2013

### Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister In Vertretung

Rzyski

- allgemeine Vertreterin des Oberbürgermeisters -

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.